

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

20.08.2024

Ausschreibung zum Sächsischen Inklusionspreis 2024 läuft!

Bewerbungen noch bis zum 30. September 2024 möglich

Die Bewerbungsfrist des vom Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, vom Kommunalen Sozialverband Sachsen und vom Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband im Jahr 2024 erstmals gemeinsam ausgelobten Sächsischen Inklusionspreis 2024 läuft noch bis 30. September 2024.

Bewerbungen können in folgenden drei Kategorien eingereicht werden:

Kategorie »Sport«

Folgende Preise werden vergeben:

- Sportverein bis 250 Mitglieder
- Sportverein ab 250 Mitglieder
- Sonderpreis

In dieser Kategorie können sich alle Sportvereine, die dem Landessportbund Sachsen angehören, bewerben.

Kategorie »Wohnen und Arbeiten«

Folgende Preise werden vergeben:

- Gelebte Inklusion im Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung
- Innovative Inklusionsbetriebe
- Selbstbestimmt leben – Inklusive Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung

In dieser Kategorie können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Vereine, Kommunen, Einrichtungen, Initiativen, Projekte, unabhängig von ihrer Rechtsform, bewerben.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Kategorie »So geht sächsisch inklusiv!«

Folgende Preise werden vergeben:

- Politische Bildung
- Kultur und Kunst
- Barrierefreie medizinische Versorgung

In dieser Kategorie können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Vereine, Kommunen, Einrichtungen, Initiativen, Projekte, unabhängig von ihrer Rechtsform bewerben.

In jeder Kategorie werden drei Preisträgerinnen bzw. Preisträger mit einem Preisgeld in Höhe von je 3.000 EUR ausgezeichnet. Prämiert werden Beispiele gelungener Inklusion, die eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für jedermann eröffnen und den Prozess der Inklusion aktiv vorantreiben. Die Preisträger werden auf der Grundlage der Vorschläge einer von den Inklusionspreispartnern benannten Jury ermittelt.

Der Sächsische Inklusionspreis 2024 steht unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Landtagspräsidenten. Im Rahmen eines Festaktes im Plenarsaal des Sächsischen Landtages werden die Preisträger am 3. Dezember 2024 im Beisein aller Bewerberinnen und Bewerber ausgezeichnet.

Bewerbungen sind unter Nutzung des im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen eingestellten Online-Bewerbungsformulars möglich <https://mitdenken.sachsen.de/inklusionspreis-2024>.

Weitere Informationen zum Sächsischen Inklusionspreis 2024 finden Sie unter: <https://www.inklusionspreis.sachsen.de>.